



AAS/04/2019

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden
Schulen
am Mittwoch, dem 20.11.2019, 15:00 Uhr,
im Forum der Außenstelle Rühmkorffstraße,
Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:18 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg
Herr Jörg Pfleger, 27318 Hilgermissen

bis 16:10 Uhr

Landesschulbehörde, Abt. Hannover, Außenstelle Nienburg

Herr André Kolley, 27305 Bruchhausen-Vilsen

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
Frau KVR Sandra Schulz
Herr Ingo Hartmann
Herr Mark Härtel
Frau Claudia Eckhardt

als Protokollführer

Schule

Herr Mathias Granz, 31582 Nienburg

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 23.05.2019
- TOP 2: Antrag der IGS Nienburg auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters oder einer sozialpädagogischen Fachkraft
2019/167
- TOP 3: Vorstellung der Bildungskordinatorin beim Landkreis Nienburg/Weser
2019/168
- TOP 4: Antrag der Stadt Rehburg-Loccum auf Zuwendung aus der Kreis-schulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle in Rehburg
2019/218
- TOP 5: Haushalt 2020 - allgemein bildenden Schulen und die Schülerbeförderung
2019/198
- TOP 6: Entwicklung der Geburtenzahlen/Melddaten im Landkreis Nienburg/Weser (Stand 30.9.2019) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2019/20 für die allgemein bildenden Schulen
2019/219
- TOP 7: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Raumbedarf in Schulen durch die Inklusion
- TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Mitteilung zu Anträgen nach § 183 c NSchG (Verlängerung von Förderschulen für Lernhilfe)

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Höltke

gez. Härtel

gez. Klein

Kreistagsabgeordnete

Verwaltungsfachwirt

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

20.11.2019

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 23.05.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Es fand keine Beratung statt.



Protokoll zu TOP 2

2019/167

20.11.2019

Antrag der IGS Nienburg auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters oder einer sozialpädagogischen Fachkraft

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Antrag der Integrierten Gesamtschule (IGS) Nienburg auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters bzw. einer sozialpädagogischen Fachkraft wird nicht entsprochen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

EKR Klein trägt den Sachverhalt vor.

KTA Altmann führt aus, dass es sinnvoll sei, an der IGS eine weitere Stelle Schulsozialarbeit zu schaffen. Dies sei jedoch die Zuständigkeit des Landes. Daher werde sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

KTA Werner verweist auf einen ursprünglichen Antrag der FDP-Fraktion, in dem gefordert worden sei, in allen Schulen Schulsozialarbeit zu gewähren, bis das Land in der Lage sei, die Stellen auch zu übernehmen. Er stellt fest, dass zu wenig Stellen vorhanden seien, da viele Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung benötigten. Er vertritt die Auffassung, dass eine frühe Unterstützung der Schülerinnen und Schüler später zu Einsparungen in bei den sozialen Leistungen führen werde. Er verweist zudem darauf, dass die Stadt Nienburg weiterhin Stellen für Schulsozialarbeit finanziere und plädiert dafür, dass der Landkreis keine schlechtere Versorgung bieten sollte. Daher werde er den Beschlussvorschlag ablehnen.

KTA Kretschmer äußert sich positiv über den Antrag, sei jedoch über den Beschlussvorschlag überrascht gewesen. Sie stimmt grundsätzlich einer Gleichbehandlung aller Schulen zu, sehe hier jedoch die Besonderheit, dass sich die IGS im Aufbau

befinde. Daher halte sie den Antrag für begründet und werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KTA Kopp sieht die grundsätzliche Notwendigkeit. Jedoch spricht er sich dafür aus, den Druck auf das Land aufrechtzuerhalten. Ferner verweist er darauf, dass die Oberschulen gleiche Probleme hätten und eine Gleichbehandlung erforderlich sei. Daher stimme er dem Beschlussvorschlag zu.

EKR Klein stimmt den Ausführungen von KTA Kopp zu. Ferner entgegnet er, dass die Stadt Nienburg Schulsozialarbeit in den bisher nicht vom Land versorgten Grundschulen finanziere und die Situation somit nicht vergleichbar sei. Er macht deutlich, dass für den Landkreis die Schulsozialarbeit eine freiwillige Aufgabe wäre und verweist auf die schwierigen Diskussionen zum Stellenplan 2020.

KTA Sievers führt aus, dass bei ihr zwei Herzen in der Brust schlugen. Grundsätzlich seien weitere Stellen wichtig, jedoch habe sie über Jahre dafür gekämpft, dass das Land die Zuständigkeit übernehme. Ferner finde sie gut, dass Grundschulen nun auch durch das Land versorgt werden würden, da somit bessere Ausgangsvoraussetzungen in den weiterführenden Schulen seien.

KTA Höper äußert, dass er kein Verständnis dafür habe, dass der Antrag bei Landkreis gestellt wurde, zumal das Land auch der Arbeitgeber des Antragsstellers sei.

EKR Klein merkt an, dass die IGS wiederholt einen Antrag beim Land gestellt habe.

KTA Leseberg steht nach wie vor zur IGS. Dennoch werde er den Beschlussvorschlag unterstützen und verweist darauf, dass die Politik Druck von unten nach oben aufbauen müsse.

Vors. Höltke verweist auf eine Veranstaltung am 28.11.19 in der GS Bücken, in der der Kultusminister ebenfalls vor Ort sei und lädt ein, daran teilzunehmen. Ferner führt sie aus, dass die generelle Frage der Schulsozialarbeit als freiwillige Aufgabe des Landkreises zu diskutieren sei.

KTA Werner entgegnet, dass dies der Versuch sei, den Beschlussvorschlag zu Lasten der Kinder, Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität weichzuspülen.

KTA Altmann verweist darauf, dass eine Grundsatzdiskussion heute jedoch nicht auf der Tagesordnung stehe. Sie fasst zusammen, dass Einigkeit bestehe, dass alle Schulen Schulsozialarbeit benötigten, verweist jedoch darauf, dass eine Zustimmung zu dem Antrag die Gleichbehandlung breche.

KTA Klein hebt hervor, dass es nicht fair sei, dass die Verantwortung für die Kinder diesem Gremium zugeschrieben werde. Er verweist nochmals auf die klare Zuständigkeit beim Land und bittet, dort die Argumente vorzutragen.



Protokoll zu TOP 3

2019/168

20.11.2019

Vorstellung der Bildungskordinatorin beim Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Klein stellt Dipl.-Pol. Eckhardt als neue Bildungskordinatorin des Landkreises Nienburg/Weser vor. Er führt einleitend aus, dass die Aufgabe vom Fachbereich Schulen und Kultur auf die Koordinierungsstelle Migration und Bildung übergegangen sei.

Dipl.-Pol. Eckhardt führt die anliegende Präsentation vor.

KTA Leseberg fragt, ob Hintergründe zur Frage „gehen oder bleiben“ ermittelt würden.

Dipl.-Pol. Eckhardt entgegnet, dass zum einen ab dem kommenden Jahr die jährliche Schülerumfrage „Was machst Du nach Deinem Schulabgang/Schulabschluss?“ um die Frage nach dem zukünftigen Ausbildungsort ergänzt wird – nach Anregung durch den Arbeitskreis der Hauptverwaltungsbeamten. Zum anderen diene die Heimatkundeumfrage und die Veröffentlichung der best practice Beispiele dazu, die Attraktivität des Landkreises herauszustellen.

KTA Leseberg ergänzt, dass aus seiner Sicht interessant sei, wie hoch eine Rückkehrquote sei.

Dipl.-Pol. Eckhardt entgegnet, dass es eine Umfrage im Landkreis Holzminden gäbe, die zeige, dass je kleiner das Dorf sei, desto größer die Heimatverbundenheit und entsprechend die Rückkehrquote sei.

KTA Altmann begrüßt, dass die WIN in der Lenkungsgruppe vertreten sei und ergänzt, dass für eine Rückkehr die Perspektiven der beruflichen Möglichkeiten eine Rolle spielten.

KTA Kretschmer hinterfragt, wie das Aufgabengebiet in Bezug auf Migranten aussehe.

Dipl.-Pol. Eckhardt entgegnet, dass die Koordinierungsstelle Migration und Bildung die allgemeinen Aufgaben wahrnehme und Verwaltungsamtfrau Mühlenhof-Rabe (Bildungskoordination für Neuzugewanderte) die beruflichen und sprachfördernden Aspekte für Migranten bearbeite. Auf die Aussage von KTA Altmann verweist sie auf die derzeit laufende Bedarfsabfrage bei Betrieben und Unternehmen zu Fort- und Weiterbildungsangeboten für Arbeitnehmende mit dem Ziel, den Landkreis Nienburg als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu gestalten.



Protokoll zu TOP 4

2019/218

20.11.2019

Antrag der Stadt Rehburg-Loccum auf Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle in Rehburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Rehburg-Loccum wird für die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 529.200 € auf Basis der Kostenschätzung für eine 1-Feld-Sporthalle gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

KTA Kopp führt aus, dass er im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kommunen dem Beschlussvorschlag folgen werde.



Protokoll zu TOP 5

2019/198

20.11.2019

Haushalt 2020 - allgemein bildenden Schulen und die Schülerbeförderung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel trägt den Sachverhalt vor.

KTA Kopp hinterfragt, wieviel Gelder im Rahmen des Digitalpaktes zur Verfügung stünden.

KVR Schulz antwortet, dass 3,4 Mio. € in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stünden.

KTA Kretschmer hinterfragt, ob die Schulen in der Erarbeitung der Medienkonzepte Fortschritte erzielt hätten.

KVR Schulz erwidert, dass grds. in den Schulen eine „light Version“ vorläge. Die Schulen seien weiterhin gefordert, das jeweilige Medienkonzept zu konkretisieren. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) habe ein Angebot für die Beratung der didaktischen Leitungen im Februar unterbreitet. Insgesamt bleibe zu hoffen, dass die Konzepte für die Antragsstellung ausreichend seien.



Protokoll zu TOP 6

2019/219

20.11.2019

**Entwicklung der Geburtenzahlen/Meldedaten im Landkreis Nienburg/Weser
(Stand 30.9.2019) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2019/20 für die
allgemein bildenden Schulen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Schulz trägt den Sachverhalt vor.



Protokoll zu TOP 7.1

20.11.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Raumbedarf in Schulen durch die Inklusion

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Schulz berichtet auf Grund der Anfrage von KTA Werner. Eine inklusive Beschulung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf führe per se schon zu Schülerzahlensteigerungen in den Regelschulen. Da diese für die Klassenbildung doppelt gezählt würden, könnten vereinzelt weitere Klassen eingerichtet werden, die einen entsprechenden Raumbedarf hätten.

Momentan würden an den Kreisschulen in den OBS und der IGS ca. 2 Inklusionskinder pro Klasse beschult werden, die bei der Klassenbildung doppelt gezählt würden.

Sowohl für die Inklusionskinder als auch die Regelkinder würden neben den AUR und FUR zusätzliche Räume benötigt z. B. für differenzierenden Unterricht, Rückzugsmöglichkeiten, Gruppenarbeiten. Vorgaben, wieviel Räume dieser Art mit welcher Größe vorzuhalten seien, gäbe es nicht. In den außer Kraft getretenen Schulbaurichtlinien seien Gruppenräume nicht aufgeführt.

Der Landkreis habe bei den Planungen zum Neubau der IGS entschieden, dass dort für jeden Jahrgang ein Gruppenraum von ca. 30 qm (also halbe Klassengröße) vorgehalten werde. In der Machbarkeitsstudie für die Sanierung und den Anbau der OBS Marklohe sei ebenfalls mit einem Gruppenraum pro Jahrgang gerechnet worden. Dieser Umfang werde bei vielen Schulträgern für sachgerecht gehalten. Allerdings werde er in der Regel nur als Zielgröße bei Neubauten festgelegt und dient als Orientierungsrahmen bei Sanierungen und größeren Instandsetzungen.

In den Bestandsschulen, seien landesweit nur vereinzelt Gruppenräume vorhanden, so auch bei den Schulen des Landkreises Nienburg/Weser. Die Schulen hätten jedoch eine Kompensationsmöglichkeit. Die räumliche Situation der Schulen sei nach dem Stammklassenprinzip ausgerichtet. Wanderklassen gäbe es nur noch in Einzel-

fällen. Somit seien die AUR in den Zeiten, in denen Fachunterricht in den FUR stattfindet, frei.

Inwieweit darüber hinaus noch weitere Räume wie z. B. Therapieräume, Trainingsräume, Pflegeräume benötigt würden, könne erst dann festgestellt werden, wenn Kinder mit einem bestimmten Bedarf solche Räume benötigten. Analog zu den Festsetzungen der baulichen Standards von Schulgebäuden in Bezug auf die Inklusion (sh. DS 2018/139), die sich insbesondere mit der Herstellung der Barrierefreiheit befassen, müsse auch hier im Einzelfall geprüft werden, welche Bedarfe vorhanden seien und eine zeitnahe Umsetzung (z. B. durch Umwidmung von Räumen) erfolgen.

KTA Werner dankt für die Rückmeldung der Verwaltung und hinterfragt, wie mittelfristig mit dem Sachverhalt umgegangen werden solle.

KVR Schulz entgegnet, dass sich die Schule eigenständig in der Nutzung der vorhandenen Kapazitäten organisieren. Sie verweist darauf dass Bedarfe greifbar seien müssten und signalisiert, dass Hospitationen seitens der Verwaltung in Förderschulen geplant seien, um Anregungen zu erhalten.



Protokoll zu TOP 7.2

20.11.2019

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Mitteilung zu Anträgen nach § 183 c NSchG (Verlängerung von Förder-
schulen für Lernhilfe)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Schulz teil mit, dass eine Umfrage bei allen Landkreises im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover durchgeführt worden sei. Dabei seien folgende Fragen gestellt worden:

1. Haben Sie bei der Landesschulbehörde einen Antrag nach § 183 c Abs. 5 Satz 1 NSchG gestellt?
2. Wenn ja, konnten Sie die Mindestschülerzahlen von 13 (bzw. 10 für den 10. Jahrgang) nachweisen?
3. Sind diese Anträge genehmigt worden bzw. welche Ablehnungen haben Sie erhalten?
4. Sind Genehmigungen zurückgenommen worden, nachdem festgestellt wurde, dass die Mindestschülerzahlen nicht erreicht wurden?

Insgesamt hätten sich 5 Landkreise zurückgemeldet.

LK Schaumburg

Es sei kein Antrag gestellt worden.

LK Hameln-Pyrmont

Es sei kein Antrag gestellt worden. Die Einrichtung einer Lerngruppe an einer allgemeinbildenden Schule sei abgelehnt worden.

LK Holzminden

Es sei für eine Schule ein Antrag gestellt worden. Die erforderlichen Zahlen konnten statistisch nur in Teilen (nicht über 5 Jahre) erfüllt werden. Der Antrag sei abgelehnt worden.

LK Hildesheim

Es seien für drei Schulen Anträge gestellt worden. Die Prognose der Schülerzahl erfolgte aufgrund einer Elternbefragung mit dem Ergebnis, dass die Mindestschülerzahl erreicht werde. Die Anträge seien genehmigt worden. In der Praxis seien die Mindestschülerzahlen nicht erreicht worden. NLSchB stehe mit dem LK jedes Jahr in einem Dialog und fordere zu Stellungnahmen auf, welche Maßnahmen vor dem Hintergrund der schulrechtlichen Vorgaben beabsichtigt würden. Ein Widerruf sei bisher nicht erfolgt.

LK Diepholz

Es seien für drei Schulen Anträge gestellt worden (15,8 SuS, 11,4 SuS 7,3 SuS statistische Werte). Eine Genehmigung erfolgte nur für ersten beiden, wobei die Genehmigung für 2. Schule nach Feststehen der tatsächlichen Anmeldezahlen widerrufen worden sei.

Ein Jahr später sei für beiden abgelehnten Standorte ein erneuter Antrag gestellt worden. Es sei eine Elternbefragung durchgeführt worden. Die sicheren Rückmeldungen lagen unter 13, mit den noch Unentschlossenen wären 14 bzw. 16 potentielle Schüler/innen möglich gewesen. Beide Anträge seien abgelehnt worden mit der Begründung, dass die Mindestschülerzahl von 13 für mind. 5 Jahre nicht glaubhaft prognostiziert wurde und damit eine pädagogische sinnvolle Arbeit im Sinne einer Schulgemeinschaft nicht möglich sei.

EKR Klein unterstreicht, dass vor diesem Hintergrund das vom Landkreis Nienburg/Weser gewählte Verfahren das Richtige gewesen sei.



Protokoll zu TOP 8

20.11.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es sind keine Fragen gestellt worden.